Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 18. November 2019



340 13.08 Jugendfürsorge

Offene Jugendearbeit, Grundsätze, Einführung aufsuchende Jugendarbeit und Erweiterung Stellenplan

I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Petition "aufsuchende Jugendarbeit in Eglisau"
- 1.1. Am 17. Juli 2019 wurde dem Gemeinderat eine Petition für eine aufsuchende Jugendarbeit in Eglisau mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:
- 1.2. Eglisau ist in den letzten Jahren stark gewachsen, es sind auch viele Familien zugezogen, was sich unter anderem am Schülerzuwachs der Schule und dem entsprechenden Raum-bedarf zeigt. Es gibt eine grosse Anzahl an Vereinen, die sich in ihrer Jugendarbeit engagieren und stark machen. Es sind aber längst nicht alle Jugendlichen in Vereinen aktiv. Es gibt eine grosse Zahl von Eglisauer aber auch auswärtigen Jugendlichen aus anderen Gemeinden, die ihre Freizeit in Eglisau mit rumhängen verbringen.
- 1.3. Die aktuelle Jugendarbeit der Gemeinde Eglisau wurde dem raschen Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Jugendlichen nie angepasst. Das Angebot und die Öffnungszeiten sind eng beschränkt und entsprechen nicht dem Bedürfnis der Jugendlichen. Für Jugendliche ab 13 Jahren besteht kein eigentliches Angebot an professioneller Jugendarbeit. Dass das aktuelle Angebot den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht entspricht, zeigt sich im reglmässig überbordenden Verhalten von Jugendlichen an den Wochenenden bis spät in die Nacht hinein.
- 1.4. Bei einigen Jugendlichen sind Drogen und Alkohol ein Thema und der Konsum beginnt teilweise sehr früh (ab 12 Jahren). Konsum und Besitz von Drogen wird mit Kontrollen durch die Kantonspolizei geahndet. Dies kann aber nicht die einzige Lösung im Umgang mit der Thematik von Alkohol und Drogen sein. Das Jugendalter ist eine vulnerable Lebensphase, gerade in dieser Zeit benötigen Jugendliche dringend Schutz und Förderung für eine gesunde Entwicklung.
- 1.5. Ohne das Einrichten einer entsprechenden professionellen aufsuchenden Jugendarbeit besteht eine hohe Gefahr, dass Eglisauer Jugendliche abstürzen, Straftaten begehen, berufliche desintegriert sind oder psychisch krank werden.
- 1.6. Aus diesem Grund ist als Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen dringend eine aufsuchende Jugendarbeit in Eglisau notwendig, welche die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt aufsucht, mit ihnen in Kontakt kommt, ihre Anliegen ernst nimmt und sie wo nötig entlang ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützt und begleitet mit dem Ziel ihre schulische, berufliche und soziale Integration zu begleiten und zu fördern. Die offene Jugendarbeit soll koordinative Aufgaben übernehmen und bei Bedarf Projekte erarbeiten und durchführen können.

1.7. Wir fordern den Gemeinderat Eglisau zum Wohle der Eglisauer Jugend dringend auf, Ressourcen für eine offene Jugendarbeit (Mann und Frau) - in der Aufbauphase mit mindestens 160 % Stellenprozenten - zu sprechen.

2. Strategiebezug Gemeinderat

- 2.1. In seiner Strategie positioniert der Gemeinderat Eglisau als lebendiges Landstädtchen am Rhein, als attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen. Für Familien, Jugendliche und Senioren werden attraktive Angebote gefördert und ergänzt. Als konkrete Massnahme wurde u.a. die Erstellung eines Konzepts für Kinder- und Jugendarbeit festgelegt (Schwerpunkt 2020-2021).
- 2.2. Ursprünglich war geplant, die Einführung und Ausgestaltung einer aufsuchenden Jugendarbeit im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts für Kinder- und Jugendarbeit zu definieren. Ein solches Konzept muss unter Einbezug der betroffenen Menschen erarbeitet werden, und es kann daher nicht mit einer Verabschiedung vor dem Jahr 2021 gerechnet werden.

3. Handlungsbedarf

- 3.1. Eglisau bietet insbesondere in der warmen Jahreszeit viele beliebte Treffpunkte für junge Menschen aus der eigenen und aus umliegenden Gemeinden. Die eingangs erwähnte Petition und die Erfahrungen aus der Jugendarbeit und der Schule machen aber deutlich, dass im Moment teilweise besorgniserregende Entwicklungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachtet werden. Interventionen der Kantonspolizei bei Vandalismus und Drogenmissbrauch sowie ordnungspolitische Themen (Lärm, Littering) sind weitere Indikatoren, welche den Handlungsbedarf aufweisen.
- 3.2. Es ist dringend angezeigt, das bestehende Angebot in der offenen Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Jugendtreff durch ein aufsuchendes Angebot zu ergänzen. Die konzeptionelle Erarbeitung kann nicht abgewartet werden, zumal heute bereits davon auszugehen ist, dass ein aufsuchendes Angebot in ein zeitgemässes Angebot gehört.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Generellen

- 4.1. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt leben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Im Gemeinwesen setzt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Gemeinwesen sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken.
- 4.2. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, derjenigen von Religionsgemeinschaften als auch von der schulischen Bildung und von der Schulsozialarbeit ab.

4.3. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss ein fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung sein und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und in Auftrag gegeben. Ihre Angebote können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen individuell, niederschwellig und freiwillig genutzt werden. Sie soll in Eglisau als die Drehscheibe verschiedener Akteurinnen und Akteue der Kinder- und Jugendförderung eine zentrale Schnittstelle zu Politik und Verwaltung bilden. Als kommunales Angebot hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine intermediäre Rolle: Sie bewegt sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und trägt mit Begegnungen, Dialog und Vernetzung wesentlich zur Verständigung und Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei.

5. Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Zielgruppe

- 5.1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können frei über ihren individuellen Lebensentwurf entscheiden und haben die Chance, diesen zu verwirklichen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen über ein hohes Selbstwertgefühl und -bewusstsein sowie ausgeprägte Handlungs- und Sozialkompetenzen. Sie fühlen sich gesund und wohl, beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.
- 5.2. Zur Erlangung dieses Ziels benötigt es Freiräume, die Erholung und «Nichtstun» sowie Kreativität und Entfaltung von individuellen körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten ermöglichen. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarf es kinder- und jugendgerechter Prozesse, zu denen auch Mitsprache und Beteiligung seitens der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Anlauf- und Schlüsselstelle für diese Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet.

6. Grund- und Arbeitsprinzipien der offenen Kinder und Jugendarbeit

- 6.1. Offenheit: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen für soziokulturelle Vielfalt sowie für die verschiedenen Lebenslagen, -stile und -bedingungen von jungen Menschen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt. Sie zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für ihre Zielgruppen aus und entwickelt und nutzt unterschiedliche Methoden und Angebotsformen.
- 6.2. Freiwilligkeit: Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und finden in deren Freizeit statt. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung junger Menschen und ist eine Voraussetzung für echte Partizipation.
- 6.3. Bildung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume, Angebote und Kontakt zu Fachpersonen, welche vielfältige Bildungsgelegenheiten im Alltag fördern. Zentral ist dabei die informelle Bildung, das heisst ungeplante Lernprozesse, die im Alltag junger Menschen mehr oder weniger zufällig ablaufen und die keinem vorgegebenen Plan und Ziel folgen. Dabei versteht sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als begleitende, gleichwertige Partnerin und wichtige Ergänzung formeller und nonformaler Bildung.

- 6.4. Partizipation: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über einen sozialpolitischen Auftrag und eröffnet gesellschaftspolitische Teilhabe mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in deren unterschiedlichen Lebenswelten und im Gemeinwesen. Dabei vertritt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Interessen junger Menschen anwaltschaftlich in Vernetzungsstrukturen, politischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit. Zugleich beschreibt die Partizipation eine Haltung der Fachpersonen, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Tragen kommt. Sie beinhaltet Elemente der aktiven Beteiligung sowie der Mitwirkung und -bestimmung in den Einrichtungen als auch auf Gemeindeebene. Auf diese Weise stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Lernort für den Erwerb demokratischer Bildung dar. Wie die Partizipation konkret gestaltet ist, wird in einem Aushandlungsprozess projektspezifisch entwickelt und danach gemeinsam bedürfnisgerecht umgesetzt. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der sich wandelnden Bedürfnislagen und Gruppendynamiken gilt es immer wieder gemeinsam mit den jungen Menschen zu klären, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.
- 6.5. Niederschwelligkeit: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich in ihrer Konzeption sowie in der Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Angebote als niederschwellig. Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang für alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zu den Angeboten. Dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen.
- 6.6. Lebensweltliche Orientierung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt ihrer Arbeit bilden die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge junger Menschen. Die Lebensweltorientierung ist das grundlegende Denkund Handlungsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und erfordert eine sozialräumliche Ausrichtung ihrer Tätigkeiten mit entsprechenden konzeptionellen und methodischen Werkzeugen.
- 6.7. Ressourcenorientierung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Potentialen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dadurch lernen die jungen Menschen ihre individuellen Stärken kennen und erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Wirksamkeit zu erfahren. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nutzt weitere Ressourcen in den Lebenswelten junger Menschen, indem sie die Lebensbereiche und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitdenkt, resp. einbezieht.
- 6.8. Bedürfnisorientierung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit lässt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Gestaltung der Angebote, der Räumlichkeiten, Arbeitsformen und Inhalte aktiv mitwirken und mitentscheiden. Sie erkundet regelmässig und niederschwellig die Themen, Interessen und Anliegen der Zielgruppen und analysiert deren Sozialräume, um flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Anliegen reagieren und ihre Tätigkeiten und Angebote darauf ausrichten zu können.
- 6.9. Geschlechterreflektierter Umgang: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen in einer primär zweigeschlechtlich geprägten Welt auf, in der stereotype Rollenzuweisungen und bilder nach wie vor präsent sind. Damit verbunden sind geschlechtsspezifische Erwartungen an

Mädchen und Jungen und entsprechend geprägte Herausforderungen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stösst dazu eine Auseinandersetzung an mit dem Ziel Stereotypen aufzuweichen und unterstützt ihre Zielgruppe im Umgang mit geschlechtsspezifischen Herausforderungen. Sie handelt im Wissen um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

- 6.10. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen: Verschiedene Formen kulturellen Verstehens und Handelns prägen u. a. die Identität Heranwachsender. Dazu gehören beispielsweise Jugendkulturen, ethnische und religiöse Identifikationen oder politische Haltungen. Fachpersonen begegnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorurteilsfrei und regen sie zu einer Auseinandersetzung mit ihrer kulturellen Identität an. Dazu setzen sich Fachpersonen mit ihren eigenen Werten und Haltungen sowie ihrer eigenen kulturellen Identität auseinander.
- 6.11. Beziehungsarbeit: Zentral für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die professionelle Beziehung zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachpersonen. Wie in jedem Kontext zeichnet sich auch hier eine gelungene Beziehung durch gegenseitiges Vertrauen, Beständigkeit und Kontinuität aus. Erst eine gelingende Beziehung kann die Teilnahme am öffentlichen Leben und dessen Mitgestaltung durch die Zielgruppe nachhaltig fördern, und erst nach Entwicklung gegenseitigen Vertrauens können Fachpersonen Grenzen aufzeigen und über Werte und Normen mit der Zielgruppe diskutieren.
- 6.12. Kultur der 2., 3. und 4. Chance: Wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Grenzen überschritten haben, bearbeitet die Offene Kinder- und Jugendarbeit dies in einer Art und Weise, welche das Beziehungsverhältnis nicht zum Abbruch führt. Dadurch schafft sie die Grundlage dafür, dass junge Menschen sich weiterentwickeln und neue Handlungsoptionen und Alternativen ausprobieren können. Somit nutzt die Offene Kinderund Jugendarbeit das Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst als Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsprozesse, in denen die ganzheitliche Entwicklung und Bildung junger Menschen dialogisch und ressourcenorientiert gefördert und in ihrer gesellschaftlichen Emanzipation unterstützt wird.

7. örtliches Angebot: Jugendtreff

- 7.1. Der Jugendtreff auf dem Schulareal im Städtli ist seit 2003 ein fester Bestandteil und Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eglisau. Das «Jugi» soll für Kinder und Jugendliche ein Treffpunkt sein, egal, ob ihr gerade mit der Clique oder alleine unterwegs seid. Hier kann man sich in einem geschützten Raum beschäftigen zum Beispiel mit Spielen und Bewegung, Musik und Tanz, Medien und Projekten, Kreativem und Basteln. Geöffnet ist der Jugendtreff Mittwochnachmittags und abends, Freitag- und Samstagabend.
- 7.2. Im Jugendtreff und aus dem Jugendtreff werden zudem projektbezogen und im Rahmen der Möglichkeiten niederschwellige Begleitung und Beratung angeboten und diverse Projekte durchgeführt (Stichworte: Sportnacht, OpenSunday, Sackgeldjobs, Bewerbungstrainings, grill&chill, Ferienpassprojekte etc.).

8. Aufsuchende Jugendarbeit

- 8.1. Die aufsuchende Jugendarbeit ist jener Teilbereich der offenen Jugendarbeit, welcher das Augenmerk vor allem auf Orte und Plätze im öffentlichen Raum richtet, an denen sich Jugendliche und junge Erwachsene treffen. Diese Orte stellen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtige und adäquate Orte der Aneignung dar, sind somit ein bedeutender Teil ihrer Lebenswelt, ein Lern- und Begegnungsort. Jugendarbeitende der aufsuchenden Jugendarbeit sind just an diesen Orten unterwegs. Sie suchen in der Gast-Rolle Gruppen und Einzelpersonen an und bauen mit ihnen eine professionelle Beziehung auf. Durch diese Direktheit und Unmittelbarkeit des Kontakts in der aufsuchenden Jugendarbeit können Schwellen und Hürden, die in anderen Settings dem Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Weg stehen, abgebaut und umgangen werden.
- 8.2. Die aufsuchende Jugendarbeit ist aber kein ordnungspolitisches Instrument. Sie übernimmt keine Kontrolle im öffentlichen Raum und setzt auch keine Regeln und Gesetze durch. Für die Ausführung von Kontrolle und die Herstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist und bleibt die Polizei zuständig.

9. **Ressourcen**

- 9.1. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt für ihre Tätigkeiten eigene Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Zugang zu gemeindeeigener Infrastruktur (z. B. Sporthallen) sowie das für die Aktivitäten nötige Material. Sie ist ausserdem auf angemessen eingerichtete Büroräumlichkeiten angewiesen, welche die Tätigkeiten ermöglichen und als niederschwellige Anlaufstelle für das Zielpublikum dienen. Eine zentrale Lage der Räumlichkeiten, bedarfsorientierte Öffnungszeiten und geeignetes Sachmaterial sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit von grosser Bedeutung.
- 9.2. Einschlägige Praxiserfahrungen des Dachverbands haben gezeigt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Minimum 200 Stellenprozente auf 10'000 Einwohner/-innen benötigt. Welche Tätigkeitsbereiche mit diesen Ressourcen abgedeckt werden können, ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Auch in kleinen Gemeinden oder wenn nur Teilbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden, muss eine Fachstelle mindestens 120 Stellenprozent umfassen.
- 9.3. Heute stehen der offenen Jugendarbeit ein Pensum von insgesamt rund 120% zur Verfügung. Mit diesem Pensum ist eine aufsuchende Jugendarbeit nicht zu bewerkstelligen. Um eine wirksame Präsenz zu erreichen, ist eine Erhöhung des Stellenpensums um 80% angezeigt. Dieses Pensum ist durch eine qualifizierte Fachperson zu besetzen. Die Person muss willens und fähig sein, bei einer möglichst raschen Einführung der aufsuchenden Jugendarbeit massgebend mitzuwirken, dies in Abstimmung mit dem grundsätzlichen Konzeptprozess Kinder- und Jugendarbeit.
- 9.4. Die Mehrkosten für die Einführung der aufsuchenden Jugendarbeit dürften somit Fr. 100'000.00 pro Jahr betragen. Die Erweiterung der Jugendarbeit ist im beantragten Budget 2020 nicht enthalten.
- 9.5. Die Schaffung neuer Stellen für die zweckmässige Erfüllung bestehender Aufgaben obliegt dem Gemeinderat im Sinne gebundener Ausgaben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Erweiterung der offenen Jugendarbeit dringend ist und damit nicht zugewartet werden darf.

10. Organisatorische Einbettung

- 10.1. Die offene Jungendarbeit ist fachlich dem Ressortvorstand Soziales unterstellt. Für organisatorischpersonelle Fragen ist der Gemeindeschreiber zuständig. Diese Einbettung ist historisch gewachsen und entspricht aber nicht den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen an eine professionelle, kundenorientierte und miliztauqliche Struktur.
- 10.2. Die Einbettung der Jugendarbeit (Prozess- und Aufbauorganisation) wird spätestens mit der Einführung der Einheitsgemeinde zu optimieren sein.
- 10.3. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ergänzung des bestehenden Angebots der offenen Jugendarbeit Eglisau durch eine aufsuchende Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil ist, um die jungen Menschen bei ihrer persönlichen Entwicklung beiseite zu stehen. Die Einführung ist aufsuchenden Jugendarbeit ist angesichts der Entwicklung in letzter Zeit vordringlich und parallel zur Erarbeitung des Konzepts für Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben.

II. Beschluss

- 1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen ist die offene Jugendarbeit Eglisau durch ein aufsuchendes Angebot zu ergänzen. Hierfür wird der Stellenplan um 80% für eine qualifizierte Fachperson erweitert.
- 2. Mit dem Vollzug wird der Sozialvorstand beauftragt und wird operativ von der Gemeindeverwaltung unterstützt.
- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
- 4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2019 als separate Mitteilung sowie auf www.eqlisau.ch als Newsmeldung berichtet.

III. Mitteilung an

- 1. Alle Mitglieder des Gemeinderates
- 2. Simone Wyss, Verantwortliche Jugendarbeit
- 3. Annika Basse, Projekte Jugendarbeit
- 4. Alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)
- 5. Abteilung Finanzen

Gemeinderat

Peter Bär Martin Hermann Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: JU.19.auja,